

Francesca (14) verlor Unterschenkel bei Blinddarm-OP

Können 200 000 € ein Bein ersetzen?

Von JÖRG LÖBKER

Herne – Sie war ein großes Basketball-Talent. Doch ihr Leben änderte sich von einem Tag auf den anderen auf grausame Art und Weise. Im September 2007 musste die damals 13-jährige Francesca mit Bauchschmerzen ins Krankenhaus – der Blinddarm. Doch als sie aus der Narkose aufwachte, war ihr Unterschenkel amputiert. Jetzt bekommt Francesca Schmerzensgeld.

Wir haben auf 300 000 Euro Schmerzensgeld geklagt“, erzählt der Marler Patientenanwalt Stefan Hermann, der Francesca vertritt. Am Mittwoch kam es zwischen beiden Parteien zu einem Vergleich, der eine Schmerzensgeldzahlung in Höhe von 200 000 Euro vorsieht. Das Krankenhaus hat jetzt bis Anfang Januar

Widerrufsrecht. 200 000 Euro – eine Menge Geld. Doch kann dieser Betrag den rechten Unterschenkel ersetzen? Noch heute hat Francesca Phantomschmerzen. Manchmal denke sie gar nicht darüber nach, dass ihr ein halbes Bein fehle. Doch diese Glücksmomente dauern leider nicht lange. Dann wird ihr bewusst, dass sie kein Mädchen mehr ist wie jedes andere in ihrem Alter. Dass es für sie schwierig sein wird, einen Freund kennenzulernen. Dass sie nicht mehr wie früher mit dem Basketball zum Korb springen kann.

„Wir wollten Deutschland zeigen, wieviel der Verlust eines Unterschenkels für ein Kind in dem Alter wert ist“, sagt Hermann. Denn neben der Anschaffung der Prothese hatte die Familie viele weitere Kosten. Zum Beispiel musste die Familie



**Bekam Schmerzensgeld:
Francesca (14)**

umziehen, wohnt jetzt in einer Wohnung im ersten Stock mit Aufzug. In der Wohnung mussten behindertengerechte Umbauten vorgenommen werden. Auch ein neues Auto, in das Francesca mühelos einsteigen kann, musste ange-

schafft werden.

36 Operationen hat das Mädchen seit dem September vergangenen Jahres über sich ergehen lassen müssen. „Der Vergleich ist für uns ein Erfolg“, so Hermann. Doch Francescas Leben wird nie mehr so sein wie früher.



Es gibt nur Richtwerte

Für Gerichte gibt es keine Vorgaben über die Höhe von Schmerzensgeldern. Es existieren nur Richtwerte, die aber keinesfalls bindend sind. Beispiele: Oberarmfraktur etwa 5000 Euro, Oberamrputation etwa 19 000 Euro, Handverlust 30 000 Euro, Amputation beider Brüste bei Krebsfehldiagnose etwa 130 000 Euro, Oberschenkelamputation bei Säuglingen etwa 130 000 Euro.